

## Alles für das Leben!

Sehr geehrte Verantwortliche und Mitwirkende beim „Marsch für das Leben 2017“,

wenn es darum geht, ein Menschenleben zu retten, setzen wir alles ein, was nur irgend möglich ist. Eine Notärztin fragt nicht nach dem Aufwand, wenn es darum geht, ein Unfallopfer aus dem zerbeulten Auto zu retten. Ein Feuerwehrmann fragt nicht nach den Kosten, wenn es darum geht, ein Kind aus einem brennenden Haus zu retten. Und wenn Bergleute in einem Schacht verschüttet sind, dann setzen wir alles in Bewegung, um sie lebend zu bergen. Leben ist unbezahlbar. Es lässt sich nicht aufwiegen – weder in Geld, noch in Stunden, noch in Aufwand und Mühe. Wir setzen alles ein, wenn es um das Leben geht.

Das ist gut so. Denn wir haben tief verinnerlicht, was unser Grundgesetz in Artikel 1 festhält und was das jüdisch-christliche Menschenbild zutiefst prägt: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Als Menschen sind wir Ebenbilder Gottes – unabhängig von unserer Leistungsfähigkeit, unserer Gesundheit, unserer Schönheit oder unserer Intelligenz. Mit unserem Sein, ist die Würde gegeben. Jedes Leben ist wertvoll und darum lebenswert. Als Christen sind diese Einsichten unauflöslich mit unserem Glauben an Gott den Schöpfer verbunden. Sie bestimmen unsere Haltung zum Mitmenschen. Der Ehrfurcht vor Gott entspricht unsere Achtung vor dem Mitmenschen. Nicht zu töten, vielmehr Schwachen zu helfen und in Not geratene Menschen zu unterstützen und für sie einzutreten, sind darum wesentliche Grundsätze unseres Handelns.

Aus Überlegungen wie diesen heraus hat die Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg im Jahr 2004 in einer Entschließung folgende Konsequenzen gezogen, die nichts an Aktualität verloren haben:

"Das Leben von Menschen ist unbedingt schutzwürdig von seinem Anfang bis zu seinem Ende. Ihm gebührt deshalb Vorrang vor allen anderen Interessen, insbesondere wirtschaftlichen Interessen und Forschungszwecken.

Das Leben von Menschen beginnt mit der Verschmelzung von Spermien- und Eizelle. Von diesem Augenblick an ist das Individuum mit seinen Eigenschaften und Potenzialen genetisch bestimmt und damit unverwechselbar. Auch der Embryo außerhalb des Mutterleibes unterliegt dieser unbedingten Schutzwürdigkeit. Er ist kein Material, das zu irgendeinem Zweck dienen darf.

Eine verbrauchende Embryonenforschung lehnen wir ab sowie jede Form der Selektion und daher die Präimplantationsdiagnostik (PID) und das Klonen von Menschen. Ein Urteil über lebenswertes und -unwertes Leben steht uns nicht zu. Abtreibung bedeutet Tötung eines Menschen. Im Blick auf Spätabtreibungen lebensfähiger Föten besteht dringender politischer und rechtlicher Handlungsbedarf.

Aktive Sterbehilfe lehnen wir ab. Der Tod eines Menschen muss abgewartet, er darf nicht herbeigeführt werden. Aktive Sterbehilfe birgt die Gefahr, dass ein Mensch unter Druck gerät, darin einzuwilligen, wenn sein Zustand für andere zur psychischen oder wirtschaftlichen Belastung geworden ist. Stattdessen wollen wir wo möglich eine wirksame Schmerztherapie und die liebe- und würdevolle Begleitung am Ende des Lebens fördern.“

*(Aus: Zur Würde des Menschen und zum Wert des Lebens. Entschließung der 13. Landessynode vom 25. November 2004, Seite 21f)*

Es ist darum zu begrüßen, wenn der „Marsch für das Leben“ an diese Herausforderungen erinnert. So schärft er die Gewissen und trägt zur ethischen Orientierung bei. In all dem wissen wir, dass es Lebenslagen gibt, in denen wir nur schuldig werden können. Gerade in schwierigsten Entscheidungssituationen verlassen wir uns auf Gottes Gnade und weisen andere auf sie. Denn sie allein hält und trägt uns, wenn wir frei und zugleich vor Gott und Menschen verantwortlich entscheiden. Möge Gott schenken, dass es mehr Entscheidungen für das Leben sind.

Mit besten Segenswünschen

Ihr

**Steffen Kern**

Pfarrer und Journalist

Vorsitzender des Ev. Gemeinschaftsverbandes Württemberg e.V., die Apis.

Mitglied der EKD-Synode

Mitglied der Kammer für Öffentliche Verantwortung des Rates der EKD